

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium / Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Chinesisch

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

www.schulministerium.nrw.de
poststelle@msb.nrw.de

Vorwort

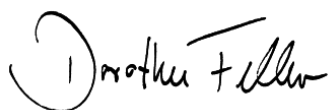
Liebe Leserinnen und Leser,

der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht jungen Menschen den Zugang zu einem Studium und eröffnet ihnen zahlreiche Möglichkeiten in der Berufswelt. Die Basis hierfür bilden die Richtlinien und Kernlehrpläne. Denn sie sind die Grundlage für die Gestaltung eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts, der zur allgemeinen Studierfähigkeit führt und auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Hierbei gilt, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder reflektiert und zeitgemäß gefasst werden und den gesellschaftlichen und technologischen Wandel berücksichtigen müssen.

Die vorliegenden Kernlehrpläne in ihrer Funktion als landeseigene Unterrichtsvorgaben berücksichtigen die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur sowie die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung. Die Kernlehrpläne stärken und schärfen den eingangs genannten Bildungsauftrag, indem sie obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausweisen und die Einbindung von generativer Künstlicher Intelligenz mit einbeziehen.

Die Kernlehrpläne setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die im Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse und Kompetenzen. Auf welche Weise die Lernergebnisse insgesamt erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte vor Ort und damit in deren pädagogischer Freiheit. Auf Schulebene werden die Unterrichtsvorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die fachübergreifenden und fachlichen Unterrichtsvorgaben mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule und den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Auch die Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte wird berücksichtigt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgearbeitet haben, sowie der Schulaufsicht, die diese implementiert, und den Lehrkräften, die sich tagtäglich verantwortungsvoll der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen widmen und die Kernlehrpläne in der Praxis mit Leben füllen.



Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Auszug Amtsblatt/Erlass

Zu BASS 15-31

Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule; Richtlinien und Lehrpläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 7. August 2026 - 526-2026-0003217

1

Für die Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten am 1. August 2027 beginnend mit der Einführungsphase aufsteigend in Kraft.

Bereich/Fach	Bezeichnung
Biologie	Kernlehrplan
Chemie	Kernlehrplan
Chinesisch	Kernlehrplan
Deutsch	Kernlehrplan
Englisch	Kernlehrplan
Ernährungslehre	Kernlehrplan
Erziehungswissenschaft	Kernlehrplan
Französisch	Kernlehrplan
Geographie	Kernlehrplan
Geschichte	Kernlehrplan
Griechisch	Kernlehrplan
Hebräisch	Kernlehrplan
Informatik	Kernlehrplan
Italienisch	Kernlehrplan
Japanisch	Kernlehrplan
Kunst	Kernlehrplan
Latein	Kernlehrplan
Literatur	Kernlehrplan
Mathematik	Kernlehrplan
Musik	Kernlehrplan
Neugriechisch	Kernlehrplan
Niederländisch	Kernlehrplan
Philosophie	Kernlehrplan
Physik	Kernlehrplan
Portugiesisch	Kernlehrplan
Psychologie	Kernlehrplan
Recht	Kernlehrplan
Russisch	Kernlehrplan
Spanisch	Kernlehrplan
Sport	Kernlehrplan
Sozialwissenschaften Sozialwissenschaften / Wirtschaft	Kernlehrplan
Technik	Kernlehrplan
Türkisch	Kernlehrplan

2

Die Unterrichtsvorgaben sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>
 Die Schulen überprüfen auf Grundlage der oben genannten Vorgaben ihre schuleigenen Vorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

3

Mit Ablauf des 31. Juli 2027 treten die nachstehenden Kernlehrpläne auslaufend außer Kraft.

Heft-Nr.	Bezeichnung	Fundstelle
4722	Biologie	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4723	Chemie	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4735	Chinesisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4701	Deutsch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4704	Englisch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4724	Ernährungslehre	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4719	Erziehungswissenschaft	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4705	Französisch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4715	Geographie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4714	Geschichte	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4711	Griechisch	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4712	Hebräisch	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4725	Informatik	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4709	Italienisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4733	Japanisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4703	Kunst	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4710	Latein	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4713	Literatur	28.05.2014 (ABl. NRW. S. 342)
4720	Mathematik	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4702	Musik	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4730	Neugriechisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4708	Niederländisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4716	Philosophie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4721	Physik	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4731	Portugiesisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4729	Psychologie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4718	Recht	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4706	Russisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4707	Spanisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4734	Sport	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4717	Sozialwissenschaften Sozialwissenschaften / Wirtschaft	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4726	Technik	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4732	Türkisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)

4

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2027 in Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	8
2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen	11
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	12
2.2 Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache	15
2.2.1 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase	15
2.2.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase	24
2.3 Chinesisch als neu einsetzende Fremdsprache	33
2.3.1 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase	33
2.3.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase	43
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	52
4 Abiturprüfung	58

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen;
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Das übergreifende Leitziel des Chinesischunterrichts ist die **interkulturelle Handlungsfähigkeit**. Somit trägt der Chinesischunterricht zu einem kompetenten Umgang mit der Lebenswirklichkeit, den gesellschaftlichen Strukturen und den kulturellen Zeugnissen chinesischsprachiger Länder und Regionen bei. Durch die unterrichtliche Behandlung von soziokulturell bedeutsamen Themen im globalen Kontext vermittelt der Chinesischunterricht der gymnasialen Oberstufe vertiefte Einblicke in die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten chinesischsprachiger Gesellschaften.

Chinesisch nimmt aufgrund der wachsenden weltwirtschaftlichen und politischen Position Chinas im 21. Jahrhundert als außereuropäischen Fremdsprache international eine besondere Rolle ein. Die Beherrschung der chinesischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form in einer globalisierten, digital vernetzten und sich wandelnden Welt eröffnet den direkten sprachlichen Zugang zu und Austausch mit Menschen chinesischsprachiger Kulturen und Gesellschaften sowie die Orientierung in und Teilnahme an deren gesellschaftlichem und kulturellem Leben.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Chinesisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Individuelle Schwerpunktsetzungen führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor. Der Unterricht im Fach Chinesisch unterstützt die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a. im Sinne von § 2 SchulG NRW und der [Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen](#).

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zudem während der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung individuelle Förderung erfahren und entsprechende Kompetenzen erwerben, die sie in ihrer Weiterentwicklung zu sozialen, studier- und berufsfähigen Individuen unterstützen. Somit können sie aktiv und verantwortungsbewusst an ihrer persönlichen Lebensgestaltung mitwirken.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern beziehungsweise Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

In der gymnasialen Oberstufe konzentriert sich der Chinesischunterricht auf die systematische Entwicklung und Erweiterung interkultureller kommunikativer Kompetenz in konkreten Anwendungssituationen. Die Auseinandersetzung mit komplexen, realitätsnahen und anwendungsorientierten Aufgabenstellungen befähigt Schülerinnen und Schüler zum mündlichen und schriftlichen Diskurs, der zu einer erweiterten Verstehens- und Mitteilungsfähigkeit führt. Der mündlichen Sprachverwendung kommt hierbei in allen Lern- und Leistungssituationen eine besondere Bedeutung zu. Dabei wird die Fremdsprache in allen Phasen des Unterrichts, jeweils in Abhängigkeit von der Stufe des Spracherwerbs, als Arbeits- und Kommunikationssprache verwendet.

Der Chinesischunterricht basiert auf der Standardsprache Putonghua sowie den in der Volksrepublik China etablierten Kurzzeichen und ist auf die chinesischsprachigen Bezugskulturen Chinas, Taiwans und anderer chinesischsprachiger Regionen fokussiert. Entsprechend den Anforderungen zunehmender Internationalisierung fremdsprachlicher Standards orientiert sich der Chinesischunterricht am GER, soweit dies für eine distante Fremdsprache wie das Chinesische möglich ist. Den sprachspezifischen Besonderheiten des eigenen Schriftsystems und der Tonalität wird dabei angemessen Rechnung getragen.

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich in Auseinandersetzung mit Sach- und Gebrauchstexten sowie mit literarischen Texten chinesischsprachiger Bezugskulturen mit soziokulturell und global bedeutsamen Themen und gewinnen Einblicke in die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten chinesischsprachiger Gesellschaften und Kulturen. Damit erweitern und vertiefen sie – im Einklang mit anderen Fächern des literarisch-sprachlichen Aufgabenfeldes – ihre Text- und Medienkompetenz.

Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen.

Die Auseinandersetzung mit anderen Lebenswirklichkeiten, sowohl in historisch erklärender als auch aus diversitätssensibler Perspektive, fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur Selbstreflexion und eröffnet ihnen die Möglichkeit – insbesondere durch die Begegnung mit einer außereuropäischen Kultur und Sprache – Distanz zu eigenen Sichtweisen und Haltungen herzustellen, weiterzuentwickeln und kulturell geprägte Lebenswirklichkeiten, Normen und Werte zu verstehen sowie in ihrem interkulturellen Handeln angemessen zu berücksichtigen.

Der Chinesischunterricht unterstützt die Entwicklung individueller Mehrsprachigkeitsprofile der Schülerinnen und Schüler. Sie erweitern ihre Sprachlernkompetenz, indem sie sich mit einer distanten Fremdsprache wie dem Chinesischen auseinandersetzen, sowie die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Muttersprache(n) und – nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens – weiterer (Fremd-)Sprachen. Nicht zuletzt fördert die Beschäftigung mit einer distanten Fremdsprache wie dem Chinesischen mit einem besonderen Schriftsystem Freude an Sprache, Sprachgebrauch und Sprachenlernen sowie die Motivation, sich auch außerhalb der Schule neuen Spracherfahrungen zu stellen. Dazu tragen auch Vorhaben bei, die den Unterricht für das Umfeld der Schule und Möglichkeiten persönlichen grenzüberschreitenden Austausches öffnen, etwa

zeitlich begrenzte Projektphasen sowie den Unterricht begleitende Vorhaben (z. B. Exkursionen, internationale Begegnungen, Teilnahme an Wettbewerben).

Das Fach Chinesisch wird in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache und als neu einsetzende Fremdsprache unterrichtet.

Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache

Aufbauend auf dem am Ende der Sekundarstufe I erreichten Niveau erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre fremdsprachlichen Kompetenzen im Chinesischunterricht der gymnasialen Oberstufe.

In der Einführungsphase treffen die Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Lerngelegenheiten, die sie auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorbereiten. Am Ende der **Einführungsphase** erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1 des GER.

Die fortgeführte Fremdsprache Chinesisch wird in der Qualifikationsphase als dreistündiger **Grundkurs** unterrichtet. Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe B1 mit Anteilen von B2 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

Chinesisch als neu einsetzende Fremdsprache

Die neueinsetzende Fremdsprache Chinesisch wird in der gymnasialen Oberstufe in einem vierstündigen Kurs unterrichtet, in dem die Schülerinnen und Schüler eine grundlegende interkulturelle fremdsprachliche Handlungskompetenz erwerben. Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe A1 mit Anteilen von A2 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch, am Ende der Qualifikationsphase die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet und gleichzeitig die Grundlagen für die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Die für den Chinesischunterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen fachlichen Anforderungen werden nach Kompetenzbereichen geordnet, die die wesentlichen Dimensionen des Chinesischunterrichts repräsentieren und sich an den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches (vgl. Kapitel 1) ausrichten. Eine Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen erfolgt in den verschiedenen Kompetenzbereichen und sichert somit für alle am Lehr- und Lernprozess Beteiligten die fachliche Transparenz. Die verbindlichen fachlichen Anforderungen werden dabei in diesem Kapitel als Kompetenzerwartungen für das Ende der Einführungs- und Qualifikationsphase formuliert.

Kompetenzerwartungen

- fokussieren auf die Anwendung des Gelernten (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse),
- werden im Sinne von Regelstandards auf einem mittleren Abstraktionsgrad beschrieben,
- verdeutlichen die Progression und kumulative Lernentwicklung von der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase und
- werden in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen, die in diesem Kapitel für das Ende der Einführungs- und Qualifikationsphase formuliert werden, sind beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die grundlegenden Prozesse des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Fachliche Konkretisierungen stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Ausgehend vom Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit sollen die Schülerinnen und Schüler im Chinesischunterricht Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, komplexe interkulturelle Kommunikationssituationen der heutigen Lebenswirklichkeit sicher zu bewältigen. Das im Folgenden aufgeführte Kompetenzmodell und die Kompetenzerwartungen orientieren sich maßgeblich an den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, die sich wiederum auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GER) des Europarats beziehen, soweit dies für eine distante Fremdsprache wie das Chinesische möglich ist. Den sprachspezifischen Besonderheiten des eigenen Schriftsystems und der Tonalität wird dabei angemessen Rechnung getragen.

Die an den Bildungsstandards orientierten Kompetenzerwartungen lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstheit

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in Anlehnung an den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) in die Teilkompetenzen **Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen** (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), **Schreiben** und **Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel**, d. h. Wort- und Zeichenschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Kompetenzerwartungen im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz auch ohne Hilfsmittel der generativen Künstlichen Intelligenz zu erbringen.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf **Verstehen und Handeln** in Kontexten, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Schülerinnen und Schüler erschließen die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen und reflektieren sie vor ihrem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund. Damit erwerben sie die Voraussetzungen, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie ihr eigenes kommunikatives Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Schülerinnen und Schüler nutzen verschiedene Wissenskomponenten – u. a. das **soziokulturelle Orientierungswissen** sowie ihre Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – für das Verstehen und Handeln. Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt bei Schülerinnen und Schülern darüber hinaus angemessene **interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit** voraus. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen Menschen ohne Vorurteile und respektvoll zu begegnen, individuelle Lebenswelten in der besonderen Situation und in unterschiedlichen Kontexten zu erfassen, zu verstehen und entsprechende, angepasste Handlungsweisen daraus abzuleiten, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen, das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen sowie andere kulturelle Besonderheiten zu akzeptieren und in kommunikativen Auseinandersetzungen zu reflektieren.

Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Als „Texte“ werden in diesem Zusammenhang alle analog und digital vermittelten mündlichen und schriftlichen, kontinuierlichen und diskontinuierlichen sowie multimodalen Produkte verstanden, die Schülerinnen und Schüler rezipieren (Ausgangstexte) und produzieren (Zieltexte). Texte können selbstständig verfasst oder mit Hilfsmitteln der generativen Künstlichen Intelligenz erstellt sein. Wesentliches Merkmal der Text- und Medienkompetenz ist die Auseinandersetzung mit Ausgangstexten aus realen Kommunikationszusammenhängen in Zielsprachlichen Regionen.

Die Text- und Medienkompetenz schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedingungen und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Je nach Aufgabenstellungen, Anforderungen und Zielen greifen die Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung von eigenen Texten gezielt auf Werkzeuge und Hilfsmittel zurück oder arbeiten hilfsmittelfrei.

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sprachlernkompetenz zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien, die Schülerinnen und Schüler während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses auch im Umgang mit anderen Sprachen erfahren haben.

Der funktionale Einsatz von Hilfsmitteln und Werkzeugen unterstützt den Lernprozess. Hilfsmittel reichen von analogen Hilfsmitteln wie ein- und zweisprachigen Wörterbüchern über digitale Werkzeuge bis hin zu Hilfsmitteln der generativen Künstlichen Intelligenz.

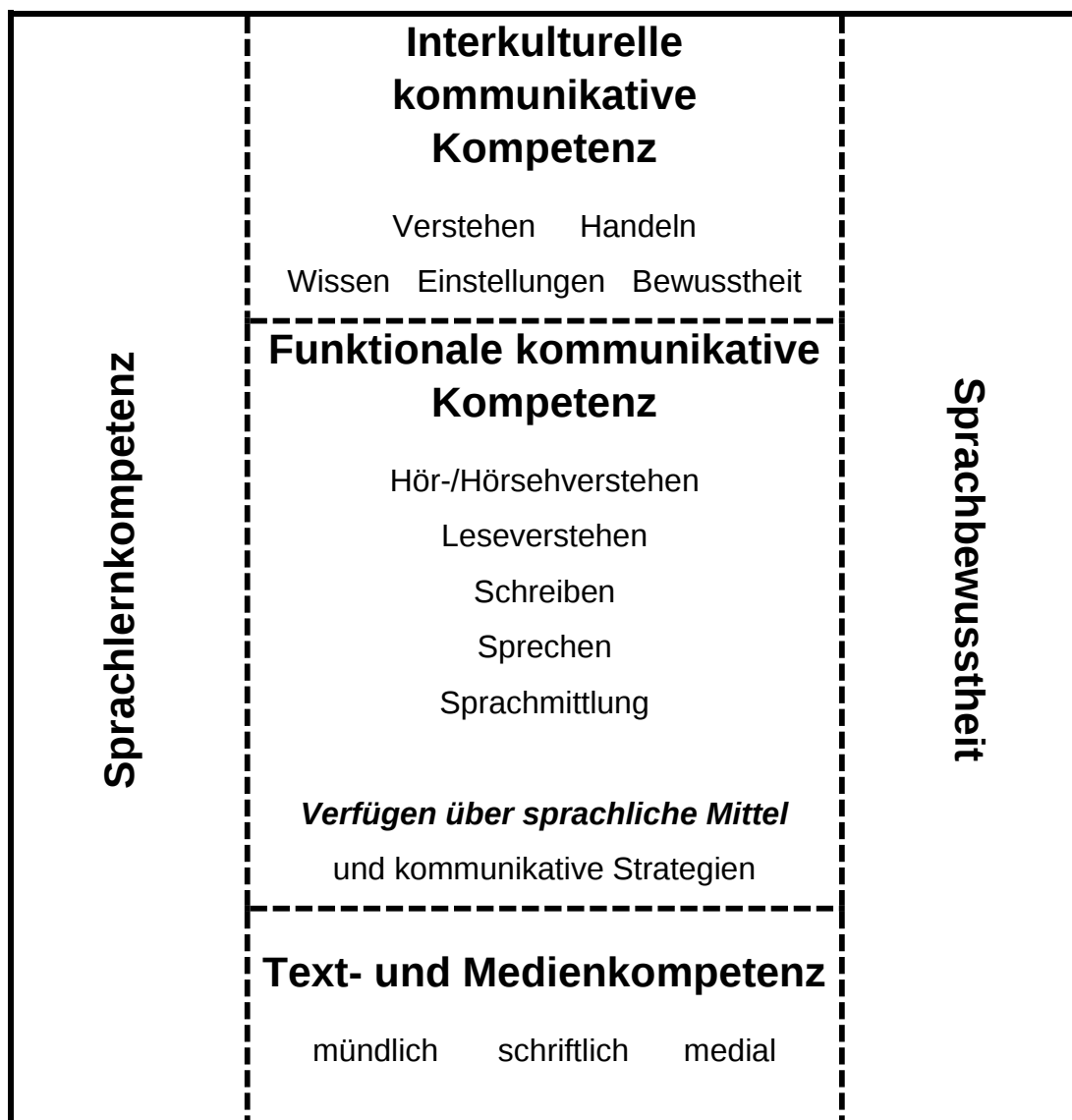
Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die Ausdrucksmittel einer Sprache variabel und bewusst zu nutzen. Sie ist ausgerichtet auf die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung

von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben sowohl im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung junger Erwachsener als auch im Sinne der Berufs- und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Bildungswert.

Kompetenzen werden im Fremdsprachenunterricht nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und thematisch-inhaltlich miteinander verknüpften komplexen Kontexten. In anspruchsvollen anwendungsbezogenen Lernarrangements, die sich auf die vielfältigen Lebensbereiche und Kontexte des Faches beziehen, erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit.

Das den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife entnommene Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Aus: Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, hg. IQB (Berlin 2012)

2.2 Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache

2.2.1 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen klar strukturierte, wenig komplexe Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern deutlich artikuliert in einfacher Standardsprache gesprochen wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- folgen der Kommunikation in Unterricht, Gesprächen, Präsentationen und Diskussionen mit wenig komplexen Argumentationen,
- stellen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Gesprächen zu vertrauten Sachverhalten und Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wesentliche Einzelinformationen aus auditiv und audiovisuell vermittelten Texten dar,
- kombinieren textinterne Informationen und textexternes Wissen,
- benennen eindeutige Stimmungen und Gefühle der Sprechenden.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen wenig komplexe und klar strukturierte Texte, die ggf. auf einem erweiterten Grundbestand häufig verwendeter allgemeiner und grundlegender thematischer Schriftzeichen basieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Hauptaussagen und Einzelinformationen aus Sach- und Gebrauchstexten, literarischen Texten sowie multimodalen Texten zu vertrauten Sachverhalten und Themen dar und ordnen diese in den Kontext der Gesamtaussage ein,

- vollziehen die inhaltliche Struktur von Texten angeleitet nach,
- benennen grundlegende Textsorten und Textsortengestaltungsmerkmale und beziehen diese auf den Inhalt.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler interagieren in wenig komplexen Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen in informellen Gesprächen und Diskussionen ihre Erfahrungen und Erlebnisse ein, vertreten und begründen Meinungen sowie Positionen,
- beteiligen sich in klar definierten Rollen an informellen und formalisierten Gesprächssituationen und verwirklichen ihre Redeabsicht,
- unterstützen ihre Äußerungen auch durch non- und paraverbale Signale.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sprechen weitgehend flüssig sowie situationsangemessen und weitgehend adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen, Standpunkte und Ereignisse dar, kommentieren diese und berichten von Erlebnissen, Erfahrungen und Vorhaben,
- stellen Sachverhalte, Handlungsweisen und Problemstellungen in wichtigen Aspekten dar und nehmen dazu Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse ggf. digital gestützt weitgehend kohärent.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler verfassen einfache zusammenhängende Texte textsortenspezifisch und intentionsgerecht sowie weitgehend adressatengerecht, auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge, in Schriftzeichen und ggf. in der Lautumschrift *Hanyu Pinyin*.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen unterschiedliche Typen von informellen und formalisierten Sach- und Gebrauchstexten zu vertrauten Themen,
- legen wesentliche Informationen und zentrale Argumente in der eigenen Textproduktion weitgehend strukturiert und kohärent dar,
- realisieren unter Beachtung wesentlicher textsortenspezifischer Merkmale Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,

- produzieren analoge und digitale Texte, auch kollaborativ.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler geben in wenig komplexen interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von einfachen Texten und Äußerungen sinngemäß für einen bestimmten Zweck weitgehend adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben in informellen und wenig komplexen strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen und Aussageabsichten auch unter Nutzung von Kompensationsstrategien wieder,
- fügen, auch auf allgemeine Nachfragen, für das Verstehen notwendige Erläuterungen hinzu.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ein grundlegendes Repertoire sprachlicher Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wort- und Zeichenschatz

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen grundlegenden, in Teilen erweiterten allgemeinen und thematischen Wortschatz auf der Basis der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* produktiv und rezeptiv sowie einen begrenzten Zeichenschatz rezeptiv und bedingt produktiv,
- verwenden ihre lexikalischen Bestände weitgehend kontext- und adressatenorientiert, auch als Arbeitssprache,
- setzen einen grundlegenden Wortschatz zur Textbesprechung und Textproduktion ein,
- setzen grundlegende Kenntnisse zu den Schriftzeichen in Bezug auf Struktur, Lautung(en) und ggf. Schreibung ein.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden ein weitgehend gefestigtes Repertoire grundlegender grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und -produktion,
- beschreiben Handlungen und Vorgänge,
- formulieren Annahmen, Hypothesen oder Bedingungen,
- äußern Gefühle, Meinungen, Bitten und Wünsche, Begründungen und Urteile,
- formulieren Aufforderungen, Ge- und Verbote,
- stellen Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden an,
- formulieren Sachverhalte mit lokalen, temporalen, kausalen, konsekutiven und konditionalen Zusammenhängen.

Fachliche Konkretisierungen

- Attribute mit 的 de
- Konnektoren
- Modalverben
- Adverbale der Zeit, des Ortes und der Art und Weise
- Verbale Zählseinheitswörter
- Verbserialisierung
- Vergleichssätze mit 比 bǐ
- durativer Aspektpartikel 着 zhe (rezeptiv)
- Aspektpartikel 了 le (rezeptiv)
- Gradergänzung mit Partikel 得 de (rezeptiv)

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen ein in Teilen gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster – insbesondere bezüglich der vier Töne – ein und realisieren dabei eine weitgehend korrekte Aussprache und Intonation,
- tragen umfangreichere Texte phonetisch und intonatorisch weitgehend korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine verständliche Aussprache und weitgehend sinnstiftende Intonation,
- setzen Kenntnisse der Aussprache der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* sowie der vier Töne und des neutralen Tons weitgehend korrekt ein,
- setzen Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden orthografische Muster der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* mit diakritischen Tonzeichen analog und digital weitgehend korrekt,
- verwenden grundlegende orthografische Muster der Schriftzeichen in Strichanzahl und Schriftbild weitgehend korrekt,
- wenden orthografische Muster der Lautumschrift digital zur Eingabe von Schriftzeichen weitgehend korrekt an,
- wenden grundlegende Regeln der chinesischen Zeichensetzung, die von der deutschen Sprache abweichen, weitgehend korrekt an.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler handeln in direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit chinesischsprachigen Texten und Medien weitgehend sicher. Sie verstehen vertraute kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen grundlegende kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

- festigen und erweitern ihr soziokulturelles Orientierungswissen weitgehend selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen in analogen und digitalen Medien recherchieren und kritisch bewerten sowie ihre Wissensbestände vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen kritisch, indem sie die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

Fachliche Konkretisierungen

Sie greifen auf ihr grundlegendes Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern der chinesischsprachigen Bezugskulturen zurück. Dabei werden auch allgemeinere Lebensweltbezüge und gesellschaftliche Querschnittsthemen berücksichtigt.

- **Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener**
Lebenswirklichkeiten und Familie im Wandel, Freizeitgestaltung im Wandel
- **Aspekte der Alltagskultur und der Berufswelt**
Schule und Berufswahl, Medien- und Konsumverhalten
- **Zentrale Aspekte der chinesischsprachigen Bezugskulturen**

- ordnen unterschiedliche Phänomene kultureller und sprachlicher Vielfalt, auch aus diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen,
- vergleichen Werte, Haltungen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen durch Perspektivwechsel aktiv mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln aus der spezifischen Differenzerfahrung Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur,
- agieren auch in interkulturellen Situationen weitgehend angemessen, indem sie kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten beachten und mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte in der Regel vermeiden.

geographische, regionale und (jugend-)kulturelle Besonderheiten

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten wenig komplexe und klar strukturierte Texte und produzieren mündliche und schriftliche Texte unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der zentralen Textsortenmerkmale.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie spezifische Informationen, geben diese wieder und fassen sie zusammen,
- deuten Texte und Medien und wenden grundlegende Verfahren der inhaltsbezogenen Analyse und Interpretation an, wobei sie die Wirkung grundlegender spezifischer Gestaltungsmittel von Texten und Medien erarbeiten,
- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien sowie unter Berücksichtigung ihres Welt- und soziokulturellen Orientierungswissens Stellung zu deren Aussagen.

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte wenig komplexe Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden wenig komplexe kreative Verfahren zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

Sach- und Gebrauchstexte: Texte der privaten, öffentlichen und berufsorientierten Kommunikation

- informelle und formalisierte Gespräche
- Nachrichten und Berichte
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Werbe- und Informationstexte aus dem öffentlichen Raum, Interview, Annonce, Internetseiten
- E-Mails
- Karikatur, Grafiken, Statistiken
- Podcast, Videoclip

Literarische Texte:

- Gedichte, Lieder
- kürzere narrative Texte
- Comic

Zieltexte

- informelle und formalisierte Gespräche
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Bewerbungen, Lebenslauf
- E-Mails
- Inhaltsangaben, Analysen, Stellungnahmen
- Vorträge, Präsentationen und Berichte
- Podcasts, Videoclips

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren im Internet eigenständig zu spezifischen Aspekten chinesischesprachiger Bezugskulturen,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,
- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um Arbeitsergebnisse unter Anleitung sach- und adressatengerecht darzustellen.

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils und insbesondere auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer distanten Fremdsprache ihre strategischen Kompetenzen des reflexiven Sprachenlernens weitgehend selbstständig.

Die Schülerinnen und Schüler

- entdecken im Vergleich des Chinesischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,
- überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift weitgehend selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehler Schwerpunkte heraus,
- rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,
- planen Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,

Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener schriftlicher und mündlicher Beiträge
- Texterschließungsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen
- Kompensationsstrategien und Strategien zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- Strategien zur Erweiterung des eigenen Wort- und Zeichenschatzes
- Strategien zur gezielten Nutzung von Wörterbüchern
- Strategien zur kritisch-reflektierten Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz zum Sprachenlernen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">▫ wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen an,▫ setzen unterschiedliche Hilfsmittel und Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,▫ schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter, auch digitaler Evaluationsinstrumente ein und dokumentieren diese. | <ul style="list-style-type: none">– Strategien zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils– Strategien zur Fehlervermeidung |
|---|---|

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler greifen auf grundlegende Einsichten in Struktur und Gebrauch der chinesischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs,
- benennen Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen und reflektieren diese,
- benennen über Sprache gesteuerte markante Beeinflussungsstrategien und beschreiben diese,
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation weitgehend bedarfsgerecht und sicher planen und ihre Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig beheben,
- wenden grundlegende Kenntnisse über die Struktur der Schriftzeichen, u. a. zu den Radikalen und der Phonem-Graphem-Beziehung, zu deren Erschließung an.

2.2.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase

Am Ende der Sekundarstufe II sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe B1 mit Anteilen von B2 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen klar strukturierte Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern deutlich artikuliert in Standardsprache gesprochen wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- folgen der Kommunikation in Unterricht, Gesprächen, Präsentationen und Diskussionen,
- stellen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen aus auditiv und audiovisuell vermittelten Texten und Gesprächen zu vertrauten Themen dar,
- benennen Einstellungen, Stimmungen und Gefühle der Sprechenden.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen eher komplexe, klar strukturierte Texte, die ggf. auf einem erweiterten Grundbestand häufig verwendeter allgemeiner und grundlegender thematischer Schriftzeichen basieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Hauptaussagen sowie wichtige explizite und leicht zugängliche implizite Einzelinformationen aus Sach- und Gebrauchstexten sowie literarischen Texten sowie multimodalen Texten zu vertrauten Themen dar und ordnen diese in thematische Zusammenhänge ein,
- vollziehen die inhaltliche Struktur von Texten zunehmend selbstständig nach,
- schätzen Texte vor dem Hintergrund grundlegender Textsorten und Textsortengestaltungsmerkmale in ihrer Funktion ein.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler interagieren in wenig komplexen Kommunikationssituationen situationsangemessen und weitgehend adressatengerecht und sprechen weitgehend flüssig.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen in informellen Gesprächen und Diskussionen ihre Erfahrungen und Erlebnisse ein, vertreten und begründen Meinungen und Positionen und bewerten diese,
- beteiligen sich in unterschiedlichen Rollen an formalisierten Gesprächssituationen und vertreten eigene Positionen,
- unterstützen ihre Äußerungen gezielt auch durch non- und paraverbale Signale.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sprechen überwiegend flüssig sowie situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen, Standpunkte und Ereignisse überwiegend differenziert dar, kommentieren diese und berichten detailliert von Erlebnissen, Erfahrungen und Vorhaben,
- erörtern Sachverhalte, Handlungsweisen und Problemstellungen, heben wesentliche Punkte hervor und nehmen dazu begründet Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse ggf. digital gestützt kohärent.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler verfassen wenig komplexe zusammenhängende Texte textsortenspezifisch und intentionsgerecht sowie weitgehend adressatengerecht, auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge, in Schriftzeichen und ggf. in der Lautumschrift *Hanyu Pinyin*.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen unterschiedliche Typen von formellen und informellen Sach- und Gebrauchstexten zu Themen des soziokulturellen Orientierungswissens,
- legen in der eigenen Textproduktion wesentliche Informationen, zentrale Argumente und unterschiedliche Positionen in wesentlichen Aspekten begründend aus verschiedenen Quellen strukturiert und kohärent dar,
- realisieren unter Beachtung textsortenspezifischer Merkmale verschiedene Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,

- produzieren analoge und digitale Texte, auch kollaborativ.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler geben in eher komplexen interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von klar strukturierten Texten und Äußerungen sinngemäß für einen bestimmten Zweck adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben in informellen und formalisierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen und Aussageabsichten auch unter Nutzung von Kompensationsstrategien wieder,
- fügen, auch auf Nachfragen, für das Verstehen notwendige differenzierte Erläuterungen hinzu.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ein erweitertes Repertoire sprachlicher Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.

Wort- und Zeichenschatz

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen erweiterten allgemeinen und thematischen Wortschatz auf der Basis der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* produktiv und rezeptiv sowie einen grundlegenden Zeichenschatz rezeptiv und produktiv ein,
- verwenden ihre lexikalischen Bestände kontext- und adressatenorientiert, auch als Arbeitssprache,
- setzen einen erweiterten Wortschatz zur Textbesprechung und Textproduktion ein,
- setzen erweiterte Kenntnisse zu den Schriftzeichen in Bezug auf Struktur, Lautung(en) und ggf. Schreibung ein.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden ein erweitertes, weitgehend gefestigtes Repertoire grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und -produktion,
- beschreiben Handlungen und Vorgänge differenziert,
- äußern Gefühle, Meinungen, Begründungen und Urteile differenzierter,
- formulieren Wünsche und Erwartungen differenzierter,
- stellen Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden an,
- stellen lokale, temporale, kausale, konsekutive und konditionale Zusammenhänge her.

Fachliche Konkretisierungen

- Gradergänzung mit Partikel 得 de
- Adverbialpartikel 地 de
- Aspekt- und Modalpartikel 了 le
- Aspektpartikel 过 guò
- Voranstellung des Objekts mit 把 bǎ-Konstruktion
- Passivkonstruktion mit 被 bèi (rezeptiv)
- 是...的 shì ... de-Konstruktion zur Hervorhebung der Adverbiale der Zeit, des Ortes und der Art und Weise (rezeptiv)

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen ein gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster – insbesondere bezüglich der vier Töne – ein und realisieren dabei eine weitgehend korrekte Aussprache und Intonation,
- tragen umfangreiche Texte phonetisch und intonatorisch weitgehend korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine überwiegend klar verständliche Aussprache und sinnstiftende Intonation,
- setzen gefestigte Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden orthografische Muster der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* mit diakritischen Tonzeichen analog und digital korrekt,
- verwenden grundlegende orthografische Muster der Schriftzeichen in Strichanzahl und Schriftbild korrekt,
- wenden orthografische Muster der Lautumschrift digital zur Eingabe von Schriftzeichen weitgehend korrekt an,
- wenden grundlegende Regeln der chinesischen Zeichensetzung, die von der deutschen Sprache abweichen, korrekt an.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler handeln in direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit chinesischsprachigen Texten und Medien angemessen und weitgehend sicher. Sie verstehen vertraute kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

- festigen und erweitern ihr soziokulturelles Orientierungswissen selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen in analogen und digitalen Medien recherchieren und kritisch bewerten sowie ihre Wissensbestände vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen kritisch, indem sie die jeweilige kulturelle, weltanschauliche und historische Perspektive berücksichtigen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

Fachliche Konkretisierungen

Sie greifen auf ihr erweitertes Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern der chinesischsprachigen Bezugskulturen zurück. Dabei werden auch allgemeinere Lebensweltbezüge und gesellschaftliche Querschnittsthemen berücksichtigt.

– Alltagswirklichkeiten und Zukunftsperspektiven junger Erwachsener im Wandel

Lebenswirklichkeiten und -entwürfe, Schulsystem und Prüfungskultur, Studien- und Berufswahl, Esskultur, Feste und Traditionen, Freizeit-, Medien- und Konsumverhalten im Wandel, Wohnsituationen, Reiseverhalten

– Politische, wirtschaftliche und soziokulturelle Wirklichkeiten sowie ihre historischen und kulturellen Hintergründe

- ordnen unterschiedliche Phänomene kultureller und sprachlicher Vielfalt, auch aus diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen sowie sprachlich anspruchsvollen Kommunikationssituationen grundsätzlich offen,
- vergleichen Werte, Haltungen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen durch Perspektivwechsel aktiv mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln aus der spezifischen Differenzerfahrung ein Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur,
- agieren in interkulturellen Situationen angemessen, indem sie kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten beachten, mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte antizipieren und ggf. aufklären,
- treten in einen konstruktiv-kritischen interkulturellen Diskurs über Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Hintergründe kulturell geprägter Haltungen sowie über Chancen und Herausforderungen kultureller Begegnung.

regionale Diversität (Stadt-Land-Diversität, Urbanisierung, Hongkong), Taiwan-Frage, Auswirkungen der Reform- und Öffnungspolitik der 1980er Jahre, Prägung durch Geistes-traditionen (u. a. Konfuzianismus)

– **Globale Herausforderungen und Zukunftsvisionen**

demografischer Wandel, Beziehungen zwischen den Generationen und Geschlechtern, soziale und ökologische Nachhaltigkeit, digitale Transformation

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten klar strukturierte Texte und produzieren mündliche und schriftliche Texte unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der zentralen Textsortenmerkmale.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie spezifische Informationen, geben diese wieder und fassen sie zusammen,
- deuten Texte und Medien und wenden Verfahren der inhaltsbezogenen Analyse und Interpretation an, wobei sie die Wirkung grundlegender spezifischer Gestaltungsmittel von Texten und Medien erarbeiten,
- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien sowie unter Berücksichtigung ihres Welt- und soziokulturellen Orientierungswissens Stellung zu deren Aussagen.

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte eher komplexe Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden eher komplexe kreative Verfahren zur vertieften Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

Sach- und Gebrauchstexte: Texte der privaten, öffentlichen und berufsorientierten Kommunikation

- informelle und formalisierte Gespräche
- Nachrichten und Berichte
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Werbe- und Informationstexte aus dem öffentlichen Raum, Interview, Annonce, Internetseiten
- E-Mails
- Glückwunschkalligraphien
- Karikatur, Grafiken, Statistiken
- Podcast, Videoclip

Literarische Texte:

- Gedichte, Lieder
- narrative Texte des 20./21. Jahrhunderts, Graphic Novel

Zieltexte

- informelle und formalisierte Gespräche
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Bewerbungen, Lebenslauf
- E-Mails
- Inhaltsangaben, Analysen, Stellungnahmen

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren im Internet eigenständig zu spezifischen Aspekten chinesischesprachiger Bezugskulturen,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,
- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um Arbeitsergebnisse weitgehend selbstständig sach- und adressatengerecht darzustellen.

- Vorträge, Präsentationen und Berichte
- Podcasts, Videoclips

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils und insbesondere auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer distanten Fremdsprache ihre strategischen Kompetenzen des reflexiven Sprachenlernens selbstständig.

Die Schülerinnen und Schüler

- entdecken im Vergleich des Chinesischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,
- überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift überwiegend selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehler-schwerpunkte heraus,
- rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,
- planen eher komplexe Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,

Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener schriftlicher und mündlicher Beiträge
- Texterschließungsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen
- Kompensationsstrategien und Strategien zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- Strategien zur Erweiterung des eigenen Wort- und Zeichenschatzes
- Strategien zur gezielten Nutzung von Wörterbüchern
- Strategien zur kritisch-reflektierten Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz zum Sprachenlernen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">▫ wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen an,▫ setzen unterschiedliche Hilfsmittel und Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,▫ schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter, auch digitaler Evaluationsinstrumente ein, dokumentieren und optimieren diese. | <ul style="list-style-type: none">– Strategien zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils– Strategien zur Fehlervermeidung |
|---|---|

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler greifen auf erweiterte Einsichten in Struktur und Gebrauch der chinesischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse überwiegend sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs,
- reflektieren Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen und erläutern diese an Beispielen,
- benennen über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien, beschreiben und reflektieren diese,
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation überwiegend bedarfsgerecht und sicher planen und Kommunikationsprobleme selbstständig beheben,
- wenden erweiterte Kenntnisse über die Struktur der Schriftzeichen, u. a. zu den Radikalen und der Phonem-Graphem-Beziehung, zu deren Erschließung an.

2.3 Chinesisch als neu einsetzende Fremdsprache

2.3.1 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe A1 mit Anteilen von A2 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen kurze, klar strukturierte, einfache Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern langsam und deutlich artikuliert in einfacher Standardsprache gesprochen wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- folgen der einfachen Kommunikation in Unterricht, Gesprächen und Präsentationen,
- stellen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wesentliche Einzelinformationen aus auditiv und audiovisuell vermittelten Texten und Gesprächen zu alltäglichen wie auch vertrauten Sachverhalten und Themen dar,
- benennen in Grundzügen eindeutige Stimmungen und Gefühle der Sprechenden.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen kurze, einfache Texte, die ggf. auf einem Grundbestand elementarer und häufig verwendeter Schriftzeichen basieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen aus Sach- und Gebrauchstexten zu alltäglichen wie auch vertrauten Sachverhalten und Themen dar,

- ordnen wesentliche, leicht zugängliche Einzelinformationen in den Kontext der Gesamtaussage ein.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler interagieren in kurzen, einfachen Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen aktiv an der unterrichtlichen Kommunikation teil,
- bringen in informellen Gesprächen ihre Erlebnisse, Gefühle und Meinungen in einfacher Form ein,
- beteiligen sich nach entsprechender Vorbereitung in klar definierten Rollen in informellen und begrenzt in formalisierten Gesprächssituationen und verwirklichen ihre Redeabsicht,
- unterstützen ihre Äußerungen auch durch non- und paraverbale Signale.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sprechen sprachlich einfach strukturiert sowie weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen, Persönlichkeiten und Ereignisse dar und berichten von Erlebnissen, Erfahrungen und Vorhaben,
- stellen Sachverhalte in wichtigen Aspekten in einfacher Form dar und nehmen dazu Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse ggf. digital gestützt in einfacher Form.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler verfassen kürzere zusammenhängende, sprachlich einfache Texte textsortenspezifisch sowie in der Regel intentions- und adressatengerecht in der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* und in begrenztem Umfang, auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge, in Schriftzeichen.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen unterschiedliche Typen von informellen Sach- und Gebrauchstexten der Alltagskommunikation in einfacher Form,
- fassen wesentliche Inhalte von klar strukturierten einfacheren Sach- und Gebrauchstexten zusammen,
- verfassen anlassbezogen zusammenhängende Texte in einfacher Form,

- realisieren unter Beachtung elementarer textsortenspezifischer Merkmale verschiedene einfache Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,
- produzieren einfache analoge und digitale Texte, auch kollaborativ.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler geben in leicht zugänglichen interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von sprachlich einfachen, kurzen Texten und Äußerungen sinngemäß und in einfacher Form für einen bestimmten Zweck in der Regel adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben in informellen Kommunikationssituationen relevante Aussagen auch unter Nutzung grundlegender Kompensationsstrategien wieder,
- fügen, auch auf einfache Nachfragen, für das Verstehen notwendige Erläuterungen hinzu.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen elementare sprachliche Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wort- und Zeichenschatz

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen begrenzten allgemeinen und thematischen Wortschatz auf der Basis der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* produktiv und rezeptiv sowie einen elementaren Zeichenschatz rezeptiv und bedingt produktiv,
- verwenden ihre lexikalischen Bestände weitgehend kontext- und adressatenorientiert, auch als Arbeitssprache,
- setzen elementare Kenntnisse zu den Schriftzeichen in Bezug auf Struktur, Lautung(en) und ggf. Schreibung ein.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden ein grundlegendes Repertoire häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten,
- formulieren einfach strukturierte Aussagen und Fragen,
- beschreiben Handlungen und Vorgänge in einfacher Form,
- berichten von Ereignissen und formulieren Sachverhalte mit lokalen, temporalen und kausalen Zusammenhängen in einfacher Form,
- strukturieren Texte und mündliche Äußerungen in einfacher Form,
- äußern Gefühle, Meinungen und Wünsche,
- äußern in einfacher Form Begründungen und Urteile.

Fachliche Konkretisierungen

- Personal- und Demonstrativpronomen
- Interrogativpronomen
- Entscheidungsfrage mit 吗 ma
- Existenzsätze mit 在 zài、是 shì、有 yǒu
- einfache Verben
- prädikativ gebrauchte Adjektive
- prädikativ gebrauchte Nomen
- Verneinungsadverbien 不 bù、没 méi
- Zeit- und Ortsadverbale
- Zählseinheitswörter
- einfache Attribute mit 的 de
- einfache Konnektoren
- einfache Modalverben

Aussprache und Intonation

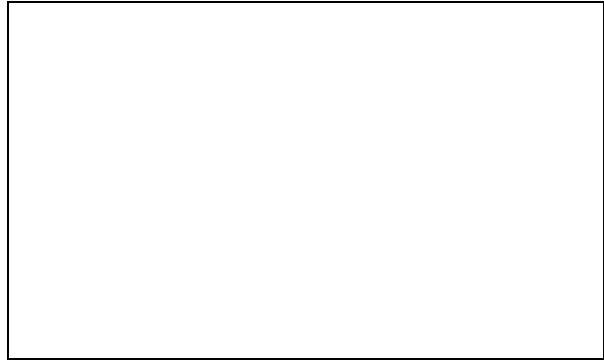
Die Schülerinnen und Schüler

- setzen ein grundlegendes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster – insbesondere bezüglich der vier Töne – ein und realisieren dabei eine weitgehend korrekte Aussprache und Intonation,
- tragen kurze, einfache Texte phonetisch und intonatorisch weitgehend korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine weitgehend verständliche Aussprache,

Fachliche Konkretisierungen

- Aussprache der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* sowie der vier Töne und des neutralen Tons
- Übertragung der Aussprache- und Intonationsmuster auf neue Wörter und Redewendungen

- setzen grundlegende Kenntnisse der Aussprache der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* sowie der vier Töne und des neutralen Tons weitgehend korrekt ein,
- setzen grundlegende Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.



Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden grundlegende orthografische Muster der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* mit diakritischen Tonzeichen analog und digital weitgehend korrekt,
- verwenden grundlegende orthografische Muster der Schriftzeichen in Strichanzahl und Schriftbild hinreichend korrekt,
- wenden Kenntnisse der Grundstriche und grundlegende Strichfolge-Regeln weitgehend korrekt an,
- wenden orthografische Muster der Lautumschrift digital zur Eingabe von Schriftzeichen hinreichend korrekt an,
- wenden elementare Regeln der chinesischen Zeichensetzung, die von der deutschen Sprache abweichen, hinreichend korrekt an.

Fachliche Konkretisierungen

- Laut-Buchstaben-Verbindungen der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* mit diakritischen Tonzeichen
- Anordnung der Schriftzeichen-Komponenten
- elementare Satzzeichen: 、 , 。

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler handeln in unkomplizierten, direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit einfachen chinesischsprachigen Texten und Medien weitgehend angemessen. Sie verstehen alltägliche, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen grundlegende kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

- bauen ihr soziokulturelles Orientierungswissen auf und erweitern es weitgehend selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen in analogen und digitalen Medien recherchieren und auswerten sowie ihre Wissensbestände zunehmend vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen, indem sie die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Phänomene kultureller Vielfalt, auch aus diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen,
- benennen exemplarisch repräsentative Werte, Normen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,

Fachliche Konkretisierungen

Sie greifen auf ihr begrenztes Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern der chinesischsprachigen Bezugskulturen zurück. Dabei werden auch allgemeinere Lebensweltbezüge und gesellschaftliche Querschnittsthemen berücksichtigt.

- **Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener**

Familie, Freundschaften, Freizeitgestaltung

- **Aspekte der Alltagskultur und der Berufswelt**

Schulalltag, Berufe, Medien- und Konsumverhalten

- **Zentrale Aspekte der chinesischsprachigen Bezugskulturen**

geographische und regionale Besonderheiten

- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur,
- agieren in einfachen interkulturellen Situationen weitgehend angemessen, indem sie elementare kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten beachten.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten kurze, einfache, klar strukturierte Texte und produzieren mündliche und schriftliche Texte unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der elementaren Textsortenmerkmale.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie elementare Informationen, geben diese wieder und fassen sie zusammen,
- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien sowie unter Berücksichtigung ihres Welt- und soziokulturellen Orientierungswissens kurz Stellung zu deren Aussagen.

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

Sach- und Gebrauchstexte: Texte der privaten und öffentlichen Kommunikation

- informelle und formalisierte Gespräche
- (persönliche) Nachrichten und Berichte
- ausgewählte Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Werbe- und Informationstexte aus dem öffentlichen Raum, einfaches Interview, Annonce, Schilder, Internetseiten
- E-Mails

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte einfache Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden einfache kreative Verfahren zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren im Internet zu spezifischen Aspekten chinesischsprachiger Bezugskulturen,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,
- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um einfache Arbeitsergebnisse unter Anleitung sach- und adressatengerecht darzustellen.

- Karikatur, geographische Karten
- Podcast, Videoclip

Literarische Texte:

- Gedichte, Lieder

Zieltexte

- informelle und formalisierte Gespräche
- ausgewählte Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- E-Mails
- kurze Zusammenfassungen
- kurze Vorträge, Präsentationen und Berichte
- Podcasts, Videoclips

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils und insbesondere auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer distanten Fremdsprache ihre strategischen Kompetenzen teilweise selbstständig.

Die Schülerinnen und Schüler

- entdecken im Vergleich des Chinesischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,
- überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift teilweise selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehlerschwerpunkte heraus,
- rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,
- planen Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,
- wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen an,
- setzen unterschiedliche Hilfsmittel und Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,
- schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter, auch digitaler Evaluationsinstrumente ein und dokumentieren diese.

Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener schriftlicher und mündlicher Beiträge
- Wort- und Texterschließungs- sowie Kompensationsstrategien
- Strategien zur Erweiterung des eigenen Wortschatzes
- Strategien zur Nutzung vertrauter digitaler Hilfsmittel zum Sprachenlernen
- Strategien zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils
- Strategien zur Fehlervermeidung

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler greifen auf elementare Einsichten in Struktur und Gebrauch der chinesischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse in der Regel sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen grundlegende sprachliche Regelmäßigkeiten und Normabweichungen des Sprachgebrauchs,
- benennen Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen (ggf. in deutscher Sprache),
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation weitgehend bedarfsgerecht und sicher planen und ihre Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig beheben,
- wenden elementare Kenntnisse über die Struktur der Schriftzeichen, u. a. zu grundlegenden Radikalen und der Phonem-Graphem-Beziehung, zu deren Erschließung an.

2.3.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase

Am Ende der Sekundarstufe II sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler im Grundkurs die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen klar strukturierte, wenig komplexe Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern deutlich artikuliert in einfacher Standardsprache gesprochen wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- folgen der Kommunikation in Unterricht, Gesprächen, Präsentationen und Diskussionen mit wenig komplexen Argumentationen,
- stellen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wesentliche Einzelinformationen aus auditiv und audiovisuell vermittelten Texten und Gesprächen zu vertrauten Sachverhalten und Themen dar,
- kombinieren textinterne Informationen und textexternes Wissen,
- benennen eindeutige Stimmungen und Gefühle der Sprechenden.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen wenig komplexe und klar strukturierte Texte, die ggf. auf einem erweiterten Grundbestand häufig verwendeter allgemeiner und grundlegender thematischer Schriftzeichen basieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Hauptaussagen und Einzelinformationen aus Sach- und Gebrauchstexten sowie literarischen Texten zu vertrauten Sachverhalten und Themen sowie multimodalen Texten dar und ordnen diese in den Kontext der Gesamtaussage ein,
- vollziehen die inhaltliche Struktur von Texten angeleitet nach,

- benennen grundlegende Textsorten und Textsortengestaltungsmerkmale und beziehen diese auf den Inhalt.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler interagieren in wenig komplexen Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen in informellen Gesprächen und Diskussionen ihre Erfahrungen und Erlebnisse ein, vertreten und begründen Meinungen sowie Positionen,
- beteiligen sich in klar definierten Rollen an informellen und formalisierten Gesprächssituationen und verwirklichen ihre Redeabsicht,
- unterstützen ihre Äußerungen auch durch non- und paraverbale Signale.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sprechen weitgehend flüssig sowie situationsangemessen und weitgehend adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen, Standpunkte und Ereignisse dar, kommentieren diese und berichten von Erlebnissen, Erfahrungen und Vorhaben,
- stellen Sachverhalte, Handlungsweisen und Problemstellungen in wichtigen Aspekten dar und nehmen dazu Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse ggf. digital gestützt weitgehend kohärent.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler verfassen einfache zusammenhängende Texte textsortenspezifisch und intentionsgerecht sowie weitgehend adressatengerecht, auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge, in Schriftzeichen und ggf. in der Lautumschrift *Hanyu Pinyin*.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen unterschiedliche Typen von informellen und formalisierten Sach- und Gebrauchstexten zu vertrauten Themen,
- legen in der eigenen Textproduktion wesentliche Informationen, zentrale Argumente und unterschiedliche Positionen in Grundzügen begründend aus verschiedenen Quellen weitgehend strukturiert dar,
- realisieren unter Beachtung wesentlicher textsortenspezifischer Merkmale Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,

- produzieren analoge und digitale Texte, auch kollaborativ.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler geben in wenig komplexen interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von einfachen Texten und Äußerungen sinngemäß für einen bestimmten Zweck weitgehend adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben in informellen und wenig komplexen strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen und Aussageabsichten auch unter Nutzung von Kompensationsstrategien wieder,
- fügen, auch auf allgemeine Nachfragen, für das Verstehen notwendige Erläuterungen hinzu.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ein grundlegendes Repertoire sprachlicher Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wort- und Zeichenschatz

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen grundlegenden, in Teilen erweiterten allgemeinen und thematischen Wortschatz auf der Basis der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* produktiv und rezeptiv sowie einen grundlegenden Zeichenschatz rezeptiv und bedingt produktiv,
- verwenden ihre lexikalischen Bestände weitgehend kontext- und adressatenorientiert, auch als Arbeitssprache,
- setzen einen grundlegenden Wortschatz zur Textbesprechung und Textproduktion ein,
- setzen grundlegende Kenntnisse zu den Schriftzeichen in Bezug auf Struktur, Lautung(en) und ggf. Schreibung ein.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden ein weitgehend gefestigtes Repertoire grundlegender grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und -produktion,
- beschreiben Handlungen und Vorgänge,
- formulieren Annahmen, Hypothesen oder Bedingungen,
- äußern Gefühle, Meinungen, Bitten und Wünsche, Begründungen und Urteile,
- formulieren Aufforderungen, Ge- und Verbote,
- stellen Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden an,
- formulieren Sachverhalte mit lokalen, temporalen, kausalen, konsekutiven und konditionalen Zusammenhängen.

Fachliche Konkretisierungen

- Attribute mit 的 de
- Konnektoren
- Modalverben
- Adverbiale der Zeit, des Ortes und der Art und Weise
- verbale Zählseinheitswörter
- Verbserialisierung
- Vergleichsätze mit 比 bǐ
- Modalpartikel 吧 ba
- durativer Aspektpartikel 着 zhe (rezeptiv)
- Aspektpartikel 了 le (rezeptiv)
- Gradergänzung mit Partikel 得 de (rezeptiv)

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen ein in Teilen gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster – insbesondere bezüglich der vier Töne – ein und realisieren dabei eine weitgehend korrekte Aussprache und Intonation,
- tragen umfangreichere Texte phonetisch und intonatorisch weitgehend korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine verständliche Aussprache und weitgehend sinnstiftende Intonation,
- setzen Kenntnisse der Aussprache der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* sowie der vier Töne und des neutralen Tons weitgehend korrekt ein,
- setzen Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden orthografische Muster der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* mit diakritischen Tonzeichen analog und digital weitgehend korrekt,
- verwenden grundlegende orthografische Muster der Schriftzeichen in Strichanzahl und Schriftbild weitgehend korrekt,
- wenden orthografische Muster der Lautumschrift digital zur Eingabe von Schriftzeichen weitgehend korrekt an,
- wenden grundlegende Regeln der chinesischen Zeichensetzung, die von der deutschen Sprache abweichen, weitgehend korrekt an.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler handeln in direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit chinesischsprachigen Texten und Medien weitgehend sicher. Sie verstehen vertraute kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen grundlegende kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

- festigen und erweitern ihr soziokulturelles Orientierungswissen überwiegend selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen in analogen und digitalen Medien recherchieren, kritisch bewerten sowie ihre Wissensbestände vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen kritisch, indem sie die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

Fachliche Konkretisierungen

Sie greifen auf ihr grundlegendes Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern der chinesischsprachigen Bezugskulturen zurück. Dabei werden auch allgemeinere Lebensweltbezüge und gesellschaftliche Querschnittsthemen berücksichtigt.

- **Alltagswirklichkeiten und Zukunftsperspektiven junger Erwachsener im Wandel**

Lebenswirklichkeiten und -entwürfe, Schulsystem und Prüfungskultur, Studien- und Berufswahl, Esskultur, Feste und Traditionen, Freizeit-, Medien- und Konsumverhalten, Wohnsituationen, Reiseverhalten

- **Politische, wirtschaftliche und soziokulturelle Wirklichkeiten sowie ihre historischen und kulturellen Hintergründe**

- ordnen unterschiedliche Phänomene kultureller und sprachlicher Vielfalt, auch aus diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen,
- vergleichen Werte, Haltungen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen durch Perspektivwechsel aktiv mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln aus der spezifischen Differenzerfahrung Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur,
- agieren in interkulturellen Situationen weitgehend angemessen, indem sie kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten beachten, mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte in der Regel vermeiden.

regionale Diversität (Stadt-Land-Diversität, Urbanisierung), Taiwan-Frage, Auswirkungen der Reform- und Öffnungspolitik der 1980er Jahre, Prägung durch Geistesstraditionen (u. a. Konfuzianismus)

– **Globale Herausforderungen und Zukunftsvisionen**

demografischer Wandel, Beziehungen zwischen den Generationen, ökologische Nachhaltigkeit, digitale Transformation

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten wenig komplexe und klar strukturierte Texte und produzieren mündliche und schriftliche Texte unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der zentralen Textsortenmerkmale.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie spezifische Informationen, geben diese wieder und fassen sie zusammen,
- deuten Texte und Medien und wenden grundlegende Verfahren der inhaltsbezogenen Analyse und Interpretation an, wobei sie die Wirkung grundlegender spezifischer Gestaltungsmittel von Texten und Medien erarbeiten,
- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien sowie unter Berücksichtigung ihres Welt- und soziokulturellen Orientierungswissens Stellung zu deren Aussagen.

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte wenig komplexe Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden wenig komplexe kreative Verfahren zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

Sach- und Gebrauchstexte: Texte der privaten, öffentlichen und berufsorientierten Kommunikation

- informelle und formalisierte Gespräche
- Nachrichten und Berichte
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Werbe- und Informationstexte aus dem öffentlichen Raum, Interview, Annonce, Internetseiten
- E-Mails
- Glückwunschkalligraphien
- Karikatur, Grafiken, Statistiken
- Podcast, Videoclip

Literarische Texte:

- Gedichte, Lieder
- kürzere narrative Texte
- Comic

Zieltexte

- informelle und formalisierte Gespräche
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Bewerbungen, Lebenslauf
- E-Mails
- Inhaltsangaben, Analysen, Stellungnahmen

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren im Internet eigenständig zu spezifischen Aspekten chinesischesprachiger Bezugskulturen,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,
- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um Arbeitsergebnisse unter Anleitung sach- und adressatengerecht darzustellen.

- Vorträge, Präsentationen und Berichte
- Podcasts, Videoclips

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils und insbesondere auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer distanten Fremdsprache ihre strategischen Kompetenzen des reflexiven Sprachenlernens weitgehend selbstständig.

Die Schülerinnen und Schüler

- entdecken im Vergleich des Chinesischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,
- überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift weitgehend selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehler Schwerpunkte heraus,
- rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,
- planen Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,
- wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen an,

Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener schriftlicher und mündlicher Beiträge
- Texterschließungsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen
- Kompensationsstrategien und Strategien zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- Strategien zur Erweiterung des eigenen Wortschatzes
- Strategien zur gezielten Nutzung von Wörterbüchern
- Strategien zur kritisch-reflektierten Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz zum Sprachenlernen

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">▫ setzen unterschiedliche Hilfsmittel und Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,▫ schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter, auch digitaler Evaluationsinstrumente ein und dokumentieren diese. | <ul style="list-style-type: none">– Strategien zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils– Strategien zur Fehlervermeidung |
|--|---|

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler greifen auf grundlegende Einsichten in Struktur und Gebrauch der chinesischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs,
- benennen Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen und vergleichen diese reflektiert,
- benennen über Sprache gesteuerte markante Beeinflussungsstrategien und beschreiben diese,
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation überwiegend bedarfsgerecht und sicher planen und ihre Kommunikationsprobleme überwiegend selbstständig beheben,
- wenden grundlegende Kenntnisse über die Struktur der Schriftzeichen, u. a. zu den Radikalen und der Phonem-Graphem-Beziehung, zu deren Erschließung an.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individualleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben der kompetenten Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Bei der Leistungsbewertung im Fach Chinesisch kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu. Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Klausuren

Die Leistungsüberprüfung im Rahmen von Klausuren erfolgt in der Regel ausgehend von vorgelegten Texten. Die Texte haben einen der jeweiligen Kursart sprachlich und inhaltlich angemessenen Schwierigkeitsgrad, sind in Thematik und Struktur hinreichend komplex, thematisch bedeutsam und leiten sich aus den fachlichen Konkretisierungen des soziokulturellen Orientierungswissens ab. Bei der Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens sowie der Sprachmittlung können Texte darüber hinaus einen allgemeineren lebensweltlichen Bezug aufweisen.

Die Textvorlagen sind Texte, wie sie in Kapitel 2 in den fachlichen Konkretisierungen der Text- und Medienkompetenz genannt werden. Es gilt der erweiterte Textbegriff gemäß Kapitel 2.1. Näheres regeln die Konstruktionshinweise – Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist zulässig und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben. Weitere Hinweise zum Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern erfolgen zentral durch das Ministerium.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase. Ein Abzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit soll nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.

Für die Überprüfung der Teilkompetenzbereiche (Schreiben, Leseverstehen, Hör-/Hörsehverstehen, Sprachmittlung, Sprechen) gelten folgende Regelungen:

Teilkompetenzbereiche können isoliert und/oder integriert überprüft werden. In einer Klausur sind immer mindestens zwei Teilkompetenzbereiche zu überprüfen. Die Aufgaben bzw. Teilaufgaben der Klausur können den zu überprüfenden Teilkompetenzbereichen zugeordnet werden. Die Bearbeitung bzw. Beantwortung der Aufgaben erfolgt in der Zielsprache.

In der neu einsetzenden Fremdsprache sind in der Einführungsphase sowie in geringem Umfang im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase Aufgaben zu weiteren Kompetenzbereichen (z. B. zum Verfügen über sprachliche Mittel oder die isolierte Überprüfung des Leseverstehens) möglich.

Schreiben und Leseverstehen

Die Teilkompetenzbereiche Schreiben und Leseverstehen werden in der gymnasialen Oberstufe in der Regel integriert überprüft. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dabei einen oder mehrere unbekannte chinesischesprachige Texte.

Werden mehrere Texte vorgelegt, können sie derselben oder unterschiedlicher Art sein, wobei immer eine thematische Verbundenheit gegeben ist. Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken sind nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Grundlage der Prüfung. Die Vorlagen sind den Schülerinnen und Schülern während der gesamten Dauer der Klausur zugänglich.

Die Aufgabe zur integrierten Überprüfung der Teilkompetenzbereiche Leseverstehen und Schreiben besteht aus zwei bis drei Teilaufgaben und ist so zu gestalten, dass sie in der Regel insgesamt alle drei Anforderungsbereiche abdeckt. In der neu einsetzenden Fremdsprache kann in der Einführungsphase und im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase von der Abdeckung der drei Anforderungsbereiche abgewichen werden.

Die Überprüfung des Leseverstehens wird in Form einer Zusammenfassung des Textes oder bestimmter thematischer Aspekte der Textvorlage in die komplexe Schreibaufgabe eingebettet.

Darüber hinaus kann die Teilkompetenz Schreiben ausgehend von einem Schreibimpuls auch isoliert überprüft werden. Dabei ist sicherzustellen, dass immer mindestens der AFB II erfasst wird.

Die isolierte Überprüfung des Leseverstehens ist in den neu einsetzenden Kursen in der Einführungsphase und im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase möglich.

Hör-/Hörsehverstehen

Die Überprüfung des Teilkompetenzbereichs Hör-/Hörsehverstehen erfolgt in der Regel isoliert. Dabei werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens wird eine hinreichende Anzahl von Teilaufgaben gestellt. Bewertet wird nur die inhaltliche Erfüllung. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

Für die Erstellung einer Aufgabe kommen monologische und dialogische Hör-/Hörsehtextformate in Frage. Die Charakteristika der Textsorte bleiben in der Vorlage erhalten. Das Sprechtempo der Vorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprecherinnen und Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Länge einer Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab. Der präsentierte Ausschnitt kann durch eine kurze situative Einbettung vorentlastet werden. Vor der Darbietung der Vorlage muss den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, die Aufgabe und ggf. ihre Teilaufgaben zu lesen. Bei Aufgaben zur Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens sind grundsätzlich zwei Hör-/Hörsehvorgänge vorzusehen.

Wird Hör-/Hörsehverstehen integriert überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung.

Sprachmittlung

Der Teilkompetenzbereich Sprachmittlung wird isoliert überprüft. Die Aufgabe zur Sprachmittlung wird so gestellt, dass eine sinngemäße aspektororientierte schriftliche Wiedergabe des Inhalts eines oder mehrerer Ausgangstexte in der jeweils anderen Sprache erforderlich ist. Die Aufgabe ist in einen situativen thematischen Kontext eingebettet, der eine aufgabenbezogene, adressatengerechte Bündelung und – abhängig von der Kursart – die Ergänzung von zusätzlichen, nicht textimmanenten Informationen bzw. Erläuterungen erfordern kann.

Sprechen

Im Fach Chinesisch können Klausuren mündliche Anteile enthalten.

In diesem Fall wird nur eine oder werden beide Teilkompetenzen Sprechen/zusammenhängendes Sprechen und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen berücksichtigt. Hinsichtlich der Gestaltung der Überprüfung gelten die nachfolgenden Ausführungen zur mündlichen Kommunikationsprüfung.

Mündliche Kommunikationsprüfung

Die mündliche Kommunikationsprüfung dient der Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen. Dabei werden die beiden Teilkompetenzen Sprechen/zusammenhängendes Sprechen und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen berücksichtigt.

Die Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen/zusammenhängendes Sprechen wird durch einen kurzen materialgestützten Impuls eingeleitet. Die als Impuls verwendeten Materialien müssen bei der Überprüfung des Sprechens nicht in allen Anforderungsbereichen vertieft bearbeitet werden. Die Überprüfung von Sprechen/an Gesprächen teilnehmen erfolgt im Rahmen einer Partner- oder Gruppenprüfung. Dabei ist durch die Begrenzung der Gruppengröße, durch die Themenstellung und die Gestaltung der Überprüfung sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann. Es ist zu beachten, dass die Anforderungen der Aufgabenstellungen für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbar sind.

In jeder modernen Fremdsprache wird die mündliche Kommunikationsprüfung einmal in der Qualifikationsphase durchgeführt. In jeder modernen Fremdsprache kann sie nach Entscheidung der Schule darüber hinaus einmal in der Einführungsphase durchgeführt werden. Mündliche Kommunikationsprüfungen können nicht als Produkt für die Prüfung im fünften Abiturfach zugrunde gelegt werden.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und Besonderen Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise – unter Berücksichtigung der jeweils curricular zu erwartenden zielsprachlichen Kompetenzen – an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u. a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), Methoden des

Erkenntnisgewinns (u. a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u. a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise können grundsätzlich schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsformen umfassen. Die Vermittlungsformen können in Teilen auch überlappen.

Fachspezifisch ist als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis grundsätzlich möglich:

- Produktbasierte Präsentation mit in der Regel zielsprachlichem Vertiefungsgespräch

Die Fachkonferenz kann, nach vorheriger Vorstellung und Beratung in der Lehrerkonferenz, die Zulassung weiterer fachspezifischer Formate beschließen, die dem Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen.

Der Beschluss bedarf unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Zustimmung der Schulleitung. Die entsprechenden Formate sind in den fachspezifischen schulinternen Lehrplan aufzunehmen und der zuständigen Fachaufsicht bei der oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden die in Kapitel 2 beschriebenen Kompetenzbereiche überprüft. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche, mündliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien zielsprachliche und inhaltliche Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur Besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben) sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der Besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart und des jeweiligen Prüfungsformates zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen im ersten bis vierten Prüfungsfach werden

die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches, für die Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach wird die Passepartoutaufgabe gemäß dem zentral vorgegebenen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach sowie im Kolloquium der Besonderen Lernleistung aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit der Zielsprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung zielsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsformate im Abitur sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Schriftliche Prüfung im Abitur

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung im Abitur werden landesweit zentral gestellt.

Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsraster

für Klausuren definiert. Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Mündliche Prüfung im Abitur

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die den Prüflingen einschließlich der ggf. notwendigen Texte (hierzu zählen auch anderweitige Materialien) für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung schriftlich vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die mündliche Abiturprüfung im Fach Chinesisch dient schwerpunktmäßig der gezielten, integrativen Überprüfung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Sprechen/zusammenhängendes Sprechen (erster Prüfungsteil) und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen (zweiter Prüfungsteil) unter Berücksichtigung der interkulturellen kommunikativen Kompetenz, der Text- und Medienkompetenz und ggf. weiterer Kompetenzbereiche.

Erster Prüfungsteil

Im ersten Prüfungsteil entwickeln die Prüflinge einen zusammenhängenden Vortrag, in dem sie die relevanten Aspekte zu der gestellten Aufgabe selbstständig, stringent sowie sachgerecht darstellen und ggf. problematisieren.

Prüfungsgrundlagen sind in der Regel:

- ein oder mehrere in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Textlänge dem Format einer mündlichen Prüfung angemessene(r) Text(e) (literarische Texte oder Sach- und Gebrauchstexte),
- eine oder mehrere visuelle Darstellungen (z. B. Bild, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm), ggf. in Verbindung mit einem schriftlichen Text,

oder

- ein in Bezug auf den Schwierigkeitsgrad dem Format einer mündlichen Prüfung angemessener auditiv bzw. audiovisuell vermittelter Text (Länge: bis zu drei Minuten), ggf. in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen.

Die Prüfungsgrundlage wird durch eine oder mehrere Arbeitsanweisungen ergänzt. Die Aufgabenstellung ist so anzulegen, dass ein strukturierter zusammenhängender, freier – ggf. durch Notizen gestützter – Vortrag möglich ist. Etwaige notwendige Hilfestellungen wie z. B. Annotationen werden dem Prüfling in den Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern während der Vorbereitungszeit ist zugelassen. Der Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern wird jeweils durch Erlass konkretisiert.

Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen, können dem Prüfling zur Verfügung gestellt werden. Deren Anwendung muss im vorausgegangenen Unterricht hinreichend geübt worden sein.

Zweiter Prüfungsteil

Im zweiten Prüfungsteil fokussiert das Prüfungsgespräch in besonderer Weise auf die Teilkompetenz Sprechen/an Gesprächen teilnehmen. Das Gespräch greift sach- und problemorientiert einen bzw. weitere zentrale Themenschwerpunkte des soziokulturellen Orientierungswissens auf und thematisiert größere fachliche Zusammenhänge.

Die Prüflinge sollen diesen Prüfungsteil aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung ihrer interkulturellen und funktionalen kommunikativen Kompetenzen eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten, auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen und ggf. auch selbst Impulse geben.

Bei der Bewertung beider Prüfungsteile sind grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien wie bei der schriftlichen Abiturprüfung anzuwenden; unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse mündlicher Sprachverwendung sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- interaktive mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Strategien der Verständnissicherung
- Aussprache und Intonation

Bei der Bewertung der sprachlichen Korrektheit ist in angemessener Weise den besonderen Anforderungen mündlicher Kommunikation und spontaner Interaktion Rechnung zu tragen.

Je nach Kursart ergeben sich unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe vor allem im Hinblick auf die inhaltliche und sprachliche Komplexität des Gegenstands, den Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, die Beherrschung der chinesischen Sprache und der fachspezifischen Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente werden deshalb verstärkt auch längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen in den Blick genommen.

Den Ausgangspunkt für die Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase im Rahmen von Leistungsnachweisen erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Produktbegriff auszugehen ist. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an den Projektkurs sind dies die beiden Produkte des Projektkurses. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an einen Grundkurs können dies gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, Klausuren bzw. Leistungsnachweise aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sein.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Festlegungen und Schülerprodukte, die der Prüfling seiner Präsentation zugrunde legt, stimmt der Fachprüfungsausschuss auf Vorschlag der Fachprüferin oder des Fachprüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Die Präsentationsprüfung dauert mindestens 20, höchstens 30 Minuten. Der Prüfling soll im 10-minütigen ersten Prüfungsteil selbstständig die Aufgabe der Prüfung auf der Grundlage der für die Prüfung festgelegten Schülerprodukte in einem zusammenhängenden Vortrag lösen. Hierbei stehen die präsentativen und reflexiven Leistungen des Prüflings im Fokus. Im mindestens 10- bis maximal 20-minütigen zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag fachlich kontextualisierende und vertiefende reflexive Leistungen nachgewiesen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung zum überwiegenden Teil erkennbar sein und bewertet werden.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters für Präsentationsprüfungen. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Fachgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt die Noten für die

jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß kriteriellem Bewertungsraster vor, aus denen sich die Gesamtnote der Präsentationsprüfung ergibt. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab und setzen die Note, ggf. mit Tendenz, fest.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Besondere Lernleistung

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die Besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der Besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum Gelegenheit zu vertiefter individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Vor diesem Hintergrund ist eine Besondere Lernleistung eine Arbeit, die aus dem Ergebnis eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Arbeitsvorhabens oder aus einem umfassenden Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb hervorgeht. Sie wird im Umfang von zwei Schulhalbjahren erbracht.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die im Rahmen der Besonderen Lernleistung erstellte Arbeit muss in der Zielsprache verfasst sein. Bei der Bewertung der Besonderen Lernleistung nimmt die Darstellungsleistung analog zur mündlichen Prüfung und zur Präsentationsprüfung einen größeren Raum ein als die inhaltliche Leistung. Die Bewertung der Besonderen Lernleistung erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten und genutzten Hilfsmittel. Hierbei wird das Kriterium der Eigenständigkeit besonders gewichtet.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).